

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59 „Nördlich der Oberen Dorfstraße im Ortsteil Walchstadt“ Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 2 BauGB i.V. mit § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 29.04.2015 beschlossen für den Bereich „Nördlich der Oberen Dorfstraße im Ortsteil Walchstadt“ einen Bebauungsplan i. S. des § 3 BauGB aufzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 25.07.2016 wurde beschlossen mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 18.10.2016 - 22.11.2016 durchgeführt.

Am 25.02.2019 hat der Gemeinderat die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Es wird von Darstellungen des Flächennutzungsplans abgewichen, dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung i.d.F. vom 25.02.2019 liegt in der Zeit vom

17.06.2019 bis 23.07.2019

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt im 1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

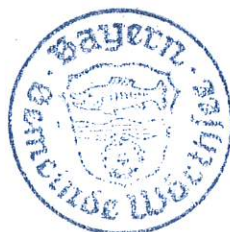
- Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung (ALG) Institut für ökologische Forschung vom 06.07.2018
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- BUND Naturschutz in Bayern e. V., Schreiben eingegangen 21.11.2016
- Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Schreiben vom 24.11.2016
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Schreiben eingegangen 08.11.2016

Nähere Auskünfte über Inhalt, Zweck und Ausarbeitung der Planung erteilt das Bauamt. Hierbei ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Hinweis: Die Planunterlagen können ab 17.06.2019 auch im Internetangebot der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Unser Bürgerservice – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
angeheftet: 07.06.2019
abgenommen: _____



Wörthsee, 06.06.2019
Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
Muggenthal
1. Bürgermeisterin

